

20.09.2011

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sozialdumping auf Flughäfen verhindern

Die Europäische Kommission hat in ihrer Antwort auf eine Anfrage des Europäischen Parlaments im Juni 2011 ihrer Absicht bestätigt, in diesem Jahr im Rahmen eines „Flughafenpakets“ einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 96/97/EG des Rates vom 15. Oktober 1996 über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft vorzulegen. Sie weist darauf hin, dass die Studien zur Richtlinie eine Reihe potenzieller Probleme in Bezug auf die Arbeitsbedingungen aufgedeckt haben. Die noch laufende Folgenabschätzung werde es der Kommission ermöglichen, die Tragweite dieser Probleme zu beurteilen. Daher sei über den Inhalt des angekündigten Änderungsvorschlags noch nicht entschieden. Zu befürchten ist aber, dass die angestrebten neuen Regelungen die Tendenz zu Sozialdumping auf Flughäfen weiter verstärken werden.

Es ist zu begrüßen, dass der Vertrag von Lissabon die EU-Kommission verpflichtet, auch die sozialen Auswirkungen ihrer Vorhaben zu berücksichtigen. Angesichts der bisher gemachten Erfahrung ist deshalb aber eher eine Rückführung als ein weiterer Ausbau der Verordnung über Bodenabfertigungsdienste erforderlich.

Bereits die geltende Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen brachte eine Spirale von Lohndumping, Arbeitsverdichtung, befristeten Arbeitsverhältnissen, hoher Fluktuation und Arbeitszeitregelungen zu Lasten der Beschäftigten in Gang. Leiharbeitsunternehmen werden teilweise nur zum Zweck des Sozialdumpings eingesetzt.

In NRW spielt die öffentliche Hand als Eigentümerin von Flughäfen eine bedeutende Rolle. Der Weg, in diesem Bereich zwangsweise auch Privatunternehmen zu integrieren, hat zur Folge, auch im Bereich der Bodenabfertigungsdienste verstärkt über Sozialdumping eine erhöhte Konkurrenz – und Renditefähigkeit zu erreichen. Diese Entwicklung geht nicht nur zu Lasten der Beschäftigten, sondern auch zu Lasten der Passagiere, deren Sicherheit durch schlechter motivierte und nicht selten überlastete oder neue einzuarbeitende Beschäftigte eingeschränkt wird. Die Gefahr von Streiks muss wachsen, wenn Strategien zur maximalen Ausnutzung der Beschäftigten durch europäische Regelungen zumindest verstärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wendet sich der Landtag von NRW gegen alle Bestrebungen, zwangsweise noch mehr Fremdfirmen als schon bisher auf Flughäfen zu etablieren.

Datum des Originals: 20.09.2011/Ausgegeben: 20.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de